Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10893 – QUATTROR / IMTC / MTD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 388/08)

1. Am 3. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— QuattroR SGR S.p.A. („QuattroR", Italien),

— International Medical Technology Collective S.C.A. („IMTC", Luxemburg), kontrolliert von Investindustrial S.A. („Investindustrial", Luxemburg),

— Medical Technology and Devices SA („MTD", Schweiz).

QuattroR und IMTC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MTD übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— QuattroR verwaltet einen italienischen Private-Equity-Fonds und kontrolliert derzeit fünf Portfolio-Unternehmen der Bereiche Ingenieurwesen, Logistik und Fertigung.

— IMTC ist eine Investment-Tochtergesellschaft von Investindustrial, einer Investment-Gruppe, die vor allem in den Bereichen Verbraucher und Freizeit, Gesundheit und Dienstleistungen, industrielle Fertigung und Technologie anlegt.

— MTD ist ein in der Schweiz ansässiger Medizintechnikkonzern, der Medizinprodukte konzipiert, entwickelt und weltweit anbietet, insbesondere Blutzuckermessgeräte, scharfe/spitze Instrumente mit oder ohne Sicherheitsmerkmale (n), elektromedizinische Geräte und Wundpflegeprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10893 – QUATTROR / IMTC / MTD

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË